

II-2295 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Prä.: 21. März 1973

No. 1169/J Anfrage

der Abgeordneten DR. ERMACORA, Dr. HAUSER, DDr. KÖNIG und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Schreibweise des Datums in Ziffern.

Nach Pressemeldungen hat die Bundesregierung an die Dienststellen des Bundes die Empfehlung gegeben, in Hinkunft bei der Schreibung des Datums in Ziffern zuerst das Jahr, dann den Monat und dann den Tag zu schreiben. Einige Dienststellen des Bundes bedienen sich bereits der neuen Schreibweise. Andere - etwa das Bundesministerium für Justiz - lehnen sie jedoch ab. Die Bevölkerung hat durch die Massenmedien davon Kenntnis erhalten und es werden auch im privaten Geschäftsverkehr schon bisweilen die Daten in Ziffern nach der neuen Norm geschrieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

- 1.) Bedeutet diese "Empfehlung", daß es im Ermessen jedes einzelnen Bundesministers steht, diese Neuerung in seinem Ressort einzuführen?
- 2.) Wenn ja, wurde bedacht, welche Verwirrung es auslösen wird, wenn Bundesdienststellen sich einer verschiedenen Schreibweise des Datums bedienen?
- 3.) Wenn aber doch eine Bindung aller Bundesdienststellen vorgesehen ist, warum wurde dann die Form einer Empfehlung gewählt?
- 4.) Wurde diese Empfehlung mit den Ländern, Gemeinden und

- 2 -

Öffentlich-rechtlichen Körperschaften abgesprochen?

- 5.) Wenn ja, welche Gewähr ist für die lückenlose Durchführung dieser Neuordnung im Bereich außerhalb der Bundesdienststellen geboten?
- 6.) Wenn nein, ist sich die Bundesregierung bewußt, welche Verwirrung es auslösen wird, wenn Bundesdienststellen sowie andere Ämter und Körperschaften voneinander abweichende Schreibweisen des Datums verwenden?
- 7.) Wurde vor Einführung dieser wichtigen Maßnahme eine Begutachtung durchgeführt? Wenn ja, wie haben die Stellungnahmen der wichtigsten Interessenten gelautet?
- 8.) Wenn nein, ist sich die Bundesregierung bewußt, welche Schwierigkeiten die Umstellung im Bereich der Wirtschaft mit sich bringen wird?
- 9.) Wurde vor der Empfehlung eine Kosten- Nutzenanalyse durchgeführt? Wenn ja, wie lautete das Ergebnis?
- 10.) Wenn nein, warum wurde eine so wichtige Vorbereitung verabsäumt?
- 11.) Der Nationalrat hat in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, bei der Vorlage von Gesetzentwürfen die voraussichtlich damit verbundenen Kosten bekannt zu geben. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß es sinnvoll wäre, bei generellen Verwaltungsakten wie dieser "Empfehlung" gleichfalls zuerst die voraussichtlichen Kosten zu berechnen?
- 12.) Kann die Bundesregierung angeben, welche Kosten dem Bund für die nun notwendig gewordene Änderung von Stampiglieni, Formularen und sonstigem Kanzleimaterial erwachsen werden?

- 13.) Ist für diese Kosten budgetmäßig Vorsorge getroffen?
- 14.) Das Datum 21.11.29 bedeutet nach der bisherigen Methode das Jahr 1929, nach der neuen Methode jedoch das Jahr 1921. Man muß damit rechnen, daß nicht immer darauf geachtet wird, daß Mißverständnisse nur bei Jahren ab 1932 ausgeschlossen sind. Für die Jahre 1901 bis 1931 hingegen kann man eine Datumsangabe nie mit völliger Sicherheit hinsichtlich ihres Jahres feststellen. Wie soll eine Behörde verfahren, wenn in einer Eingabe ein solches Datum angeführt wird und dieser Zeitpunkt nach der Gesetzeslage von Bedeutung ist? Soll sie eine Rückfrage machen oder - auch wenn dies vom Gesetz nicht vorgeschrieben ist - den Zeitpunkt durch amtliche Erhebungen ermitteln?
- 15.) Wurde vom Standpunkt der Verwaltungsreform geprüft, ob die damit ausgelösten Verwaltungsvorgänge zweckmäßig sind?
- 16.) Wurde geprüft, welche rechtlichen Maßnahmen notwendig sind, damit die neue Schreibweise auch für Private verbindlich ist?
- 17.) Wurde geprüft, ob es im Verkehr zwischen Privaten durch die neue, aber nicht verbindliche Schreibweise zu Mißverständnissen kommen kann und ob bejahendenfalls diesen durch gesetzliche Maßnahmen entgegen gewirkt werden kann?
- 18.) Wurde geprüft, ob automationsgerechte Belege - insbesondere solche, die für die Datenverarbeitung bestimmt sind - nach der neuen Schreibweise geändert werden müssen?
- 19.) Wurde eine Vorsorge getroffen, um eine Verordnung nach dem Normengesetz zu erlassen?
- 20.) Wurde schon untersucht, ob andere Staaten die neue Datumsschreibweise verbindlich eingeführt haben?